

**A N F R A G E** von Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden), Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) und Peter Weber (Grüne, Wald)

betreffend Deponie Feldmoos im Grundwasserschutzgebiet

---

Der Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage KR-Nr. 180/2007 «zu widersprüchlichen Nutzungszielen einer Kiesgrube in Weiach» ist zu entnehmen, dass die Festlegung von Deponiestandorten im Richtplanverfahren politisch nicht einfach sei. Es ist anzunehmen, dass Festlegungen insbesondere dann schwierig sind, wenn gravierende Nutzungskonflikte bestehen.

Die Technische Verordnung über Abfälle (SR 814.600) wurde im Jahr 2007 revidiert. Im Anhang 2 (Anforderungen an Standort, Errichtung und Abschluss von Deponien) wird verlangt, dass Inertstoffdeponien nur im Randbereich der Grundwasserschutzzone A<sub>u</sub> errichtet werden dürfen. Der umstrittene Deponiestandort Feldmoos in der Gemeinde Niederhasli liegt gemäss Grundwasserschutzzonekarte im GIS-Browser des Kanton Zürich praktisch vollständig in der Grundwasserschutzzone A<sub>u</sub>. Trotzdem wird der Standort in der laufenden Auflage des Teilrichtplans Versorgung/Entsorgung immer noch aufgeführt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es zutreffend, dass der Deponiestandort Feldmoos (Niederhasli) praktisch vollständig in der Grundwasserschutzzone A<sub>u</sub> liegt und deshalb als Standort für eine Inertstoffdeponie nicht in Frage kommt?
2. Sind weitere Nutzungskonflikte für Deponiestandorte im Kanton Zürich bekannt, die sich auf Grund der Revision der Technischen Verordnung über Abfälle ergeben?

Ralf Margreiter  
Robert Brunner  
Peter Weber